

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 31.07.2002
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/ 14-2237
Niederschrift	
Hauptausschuß	Sitzung am Dienstag, 9. Juli 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr - 19:10 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2002 - öffentlicher Teil -
371/2002**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5.1 Neuvergabe von Straßennamen
325/2002**

- 5.2 Benennung einer Stichstraße in Berg. Gladbach – Oberkülheim und Benennung der Verbindungsstraße von der Richard-Zanders-Straße zum Gronauer Waldweg in Bergisch Gladbach**
381/2002

- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach**
357/2002

- 7. Verwendung der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit**
396/2002

- 8. Geplantes Naturschutzgebiet " Gierather Wald "; hier: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach**
256/2002

- 9. Freistellung von der Verdingungsordnung für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL)
- Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Modellversuch des Landes nach § 126 Go NW -**
407/2002

- 10. Ausländerbeirat**

- 10.1 Bericht aus den Sitzungen des Ausländerbeirates vom 14.05. und 18.06.2002**
415/2002

- 10.2 Angebot von Deutschkursen und Durchführung von Veranstaltungen des Ausländerbeirates**
365/2002

- 11. Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach I**
412/2002

- 12. Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in die Ausschüsse des Rates**
353/2002

- 13. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in der Gesellschafterversammlung**

und im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
384/2002

14. Anträge der Fraktionen

14.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2002 zu dem Antrag der Fraktion vom 04.03.2002 mit familienpolitischen Themen
409/2002

14.2 Antrag der F.D.P.- Fraktion vom 13.05.2002, alle bestehenden Versicherungsverträge auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen
300/2002

14.3 Antrag der SPD- Fraktion vom 23.05.2002, die Bürgermeisterin möge die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH beauftragen, sich in geeigneter Weise an der europaweiten Aktion "Ohne Auto in die Stadt" zu beteiligen
382/2002

14.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2002, das Schülerticket ab Sommer 2002 an allen Schulen einzuführen
406/2002

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt sie die Einladung vom 27.06.2002 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Sie bittet darum, Punkt 13 des öffentlichen Teiles von der Tagesordnung abzusetzen. Es habe sich die Notwendigkeit ergeben, den Gesellschaftsvertrag der Stadtverkehrsgesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Kriterien der Gemeindeordnung zu überprüfen. Es habe keinen Sinn, vorab eine personelle Änderung wahrzunehmen.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob es einen konkreten Hinweis dafür gebe, daß der Gesellschaftsvertrag in seiner bestehenden Form gegen die Gemeindeordnung verstößt.

Dies wird von Bürgermeisterin Opladen verneint. Es gehe darum, einige Unklarheiten im Gesellschaftsvertrag zu eliminieren. Die Einzelheiten müßten allerdings noch geprüft werden. Das Ergebnis werde im Hauptausschuß vorgetragen.

Es besteht Einvernehmen, daß Punkt 13 des öffentlichen Teiles von der Tagesordnung abgesetzt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2002 - öffentlicher Teil -

Bürgermeisterin Opladen aktualisiert den Bericht in Punkt 7 dahingehend, daß der Rat der Gemeinde Kürten inzwischen ebenfalls den notwendigen Satzungsbeschluss gefaßt habe. Beide Satzungen könnten nunmehr veröffentlicht werden. Zu Punkt 10 merkt sie an, daß inzwischen auch die Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs zu den Hundetoiletten beantwortet wurde.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß den Bericht zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gibt keine Mitteilungen.

5.1 Neuvergabe von Straßennamen

Der Hauptausschuß faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Bei der Vergabe von Straßennamen in Bergisch Gladbach ist eine Benennung nach Katharina Güschen, Anna Maria Luisa de Medeci, Emilie Schmitz, Anna Zanders und Lucie Kahlenborn vorrangig zu berücksichtigen.

5.2 Benennung einer Stichstraße in Berg. Gladbach – Oberkülheim und Benennung der Verbindungsstraße von der Richard-Zanders-Straße zum Gronauer Waldweg in Bergisch Gladbach

Frau Ryborsch bittet darum, künftig bedeutendere Straßen nach verdienten Frauen zu benennen als diejenigen, die hier in Rede stehen. Sie erinnert an einen Prüfauftrag an die Verwaltung, die Straßennamen in Bergisch Gladbach nach Namensgebern zu durchforsten, deren Integrität aus heutiger Sicht nicht mehr unumschränkt feststehe. Solche Straßen könnten für eine Benennung nach verdienten Frauen zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeisterin Opladen stellt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anheim, entsprechende Anträge zu stellen und dort die umzubenennenden Straßen aufzuführen. Im übrigen werde sie entsprechend ihrer Zusage im Ausschuß für die Gleichstellung von Mann und Frau künftig darauf achten, daß nach Möglichkeit bedeutendere Straßen nach verdienten Frauen benannt werden können.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Stichstraße in Oberkülheim mit den Gebäuden Hausnr. 21 und folgende erhält die Bezeichnung „Oberkülheimer Hof“.

Die Verbindungsstraße von der Richard – Zanders – Straße zum Gronauer Waldweg erhält die Bezeichnung „Anna – Zanders – Straße“.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach

Herr Freese bittet darum, in der heutigen Sitzung lediglich zu beraten und dem Rat keine Beschlussempfehlung zu unterbreiten. Der Jahresabschluss 2000 sei den Fraktionen zu kurzfristig zugegangen, um noch ordnungsgemäß bis zur heutigen Sitzung durchgearbeitet werden zu können.

Bürgermeisterin Opladen hat hiergegen keine Bedenken.

Herr Ziffus weist darauf hin, daß die Feuerwehr über ein Eigenkapital verfüge, das zunehmend aufgezehrt werde. Es betrage nur noch etwa 203.000,-- € (knapp 400.000,-- DM). Insoweit sei die bisherige Übung, den vollen Fehlbetrag nicht aus dem laufenden Haushalt zu decken, nicht mehr weiter durchführbar. Er bittet, in der Sitzung des Rates am 16.07.2002 darüber Auskunft zu geben, wie sich die Verwaltung das diesbezügliche weitere Vorgehen denke.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, daß diese Frage im Rat beantwortet wird. Im übrigen gibt der Hauptausschuß dem Rat keine Beschlußempfehlung.

7 Verwendung der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Frau Münzer begibt sich in den Zuschauerraum, da sie befangen ist.

Herr Waldschmidt weist auf die durch den Agenda- Beauftragten beantragten 10.000 € hin. Er möchte wissen, ob dieser Betrag tatsächlich entsprechend den Förderrichtlinien verwendet werden könne. Zudem sei für die Finanzierung des Projektes CityPLAN gegenüber den Fachausschüssen ein Betrag von 5000 € angegeben worden. Hieraus ergebe sich eine Diskrepanz zu dem der Vorlage beigefügten Antrag des Agenda- Beauftragten.

Frau Schmidt- Bolzmann nimmt Bezug auf den Antrag des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit und bittet um Aufklärung, weshalb 10.000 € des vom Verband beantragten Förderbetrages mit dem „ theoretischen städtischen Zuschuß “ zu verrechnen seien. Zudem sei ihr nicht einsichtig, welchen Bezug das Projekt CityPLAN zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit habe.

Herr Neuheuser schließt sich den Ausführungen von Herrn Waldschmidt an. Er fragt an, ob der durch den Agenda- Beauftragten angeforderte Betrag schon in den Bereich des Sponsoring fallen würde.

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß es die pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte in diesem Jahr unter Umständen zum letzten Mal gebe. Sie spreche sich daher dafür aus, den gesamten vom Land gewährten Zuwendungsbetrag dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit zu übergeben. Das Projekt CityPLAN bewerte sie zwar als positiv, halte jedoch eine attraktivere Gestaltung für

notwendig, um insbesondere Jugendliche besser ansprechen zu können. Zu hinterfragen sei die Absicht des Agenda- Beauftragten, die angeforderten 10.000 € für Öffentlichkeitsarbeit und zur Vermarktung des Projektes zu verwenden. Da das Spiel auch anderweitig gefördert werde, sei eine Inanspruchnahme der hier in Rede stehenden Mittel nicht notwendig.

Auch Herr Buchholz weist darauf hin, daß das Projekt offensichtlich auch anderweitig, z. B. durch Firmen, gefördert werde. Dennoch beantrage er, dem Agenda- Beauftragten die 10.000 € zu gewähren, da es in seinem Aufgabenbereich noch andere förderungswürdige Projekte gebe. Der Restbetrag könne an den Stadtverband gehen.

Verwaltungsmitarbeiterin Monheim bestätigt, daß eine Finanzierung des Projektes CitypLAN im rechtlichen Rahmen der Zuwendungsrichtlinien des Landes liege. Man habe sich diesbezüglich bei der Bezirksregierung rückversichert. Sie geht davon aus, daß die von Herrn Waldschmidt benannte Diskrepanz hinsichtlich der Finanzierung des Spiels in den noch nicht genau abzuschätzenden Kosten der Öffentlichkeitsarbeit liege. Der Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit habe im Jahr seiner Gründung 1987 zunächst einen Betrag von 20.000 DM von der Stadt erhalten. Später sei der Förderungsbetrag aufgrund der stets angespannten Haushaltslage erheblich reduziert worden. Für das Jahr 1996 habe er im Haushaltsansatz 5000 DM betragen und sei vom Rat auf 8000 DM aufgestockt worden. Diese 8000 DM habe man im gleichen Jahr mit dem vom Land seinerzeit erstmalig gewährten Zuschuß verrechnet. Hierauf nehme der Stadtverband in seinem Antragsschreiben auf Seite 2 Bezug.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt- Bolzmann bestätigt Bürgermeisterin Opladen, daß der Stadtverband gegenüber der Stadt keinen Rechtsanspruch auf Zuschußgewährung habe. Dies gelte auch, wenn das Land ab dem kommenden Jahr nichts mehr auszahle.

Frau Schmidt- Bolzmann ist der Auffassung, daß über die Finanzierung des Stadtverbandes insgesamt zu sprechen sei.

Herr Ziffus hat keine Bedenken, dem Agenda- Beauftragten 10.000 € zuzugestehen. Dessen Projekte, auch das CitypLANspiel, dienen den vom Land definierten Förderungszwecken. Auch er mahnt eine attraktivere Gestaltung des Spiels an.

Bürgermeisterin Opladen stellt klar, daß der Zuschuß des Landes in den letzten Jahren stets aufgeteilt wurde. Insoweit sei eine gleichzeitige Förderung des Stadtverbandes und der lokalen Agenda nichts Ungewöhnliches.

Frau Wöber- Servaes weist auf die im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) thematisierte Finanzierung des CitypLANspiels hin. Die Arbeit des Stadtverbandes sei sehr wertvoll und müsse unbedingt weiter gefördert werden.

Bürgermeisterin Opladen interpretiert die Vorstellung von Herrn Buchholz dahingehend, daß der Stadtverband knapp 17.000 € erhalte und der Agenda-Beauftragte 10.000. Letztere würden jedoch nicht nur für das Projekt CitypLAN, sondern allgemein für Zwecke der lokalen Agenda verwandt.

Herr Hoffstadt bestreitet, daß die Kriterien des Bescheides der Bezirksregierung Köln eine Förderung des CitypLANspiels zulassen. Er beantragt, dem Stadtverband 20.000

€ zu geben und dem Agenda- Beauftragten lediglich den Rest, der aber für kommunale Projekte in der Dritten Welt zu verwenden sei.

Für Herrn Dr. Miede besteht keine Notwendigkeit, die bislang offensichtlich falsch entschiedene Aufteilung des Förderbetrages beizubehalten. Diese sei nunmehr zu korrigieren. Für ihn lasse die im Betreff des Bescheides der Bezirksregierung verwandte Formulierung „ pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit “ keinerlei Spielraum, den Agenda-Beauftragten mit einer Zuwendung zu bedenken. Zudem müsse es sich um Maßnahmen für eine sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit handeln. Die auf Seite 3 des Bescheides aufgeführten Maßnahmen böten keinen Raum für eine Förderung wie auch immer gearteter Projekte des Agenda- Beauftragten. Insbesondere treffe auch die unter dem zweiten Spiegelstrich benannte Förderungsmöglichkeit nicht zu. Der Antrag des Agenda- Beauftragten beziehe sich eindeutig auf eine Finanzierung des CityLANspiels. Dies sei unzulässig.

Verwaltungsmitarbeiterin Monheim entgegnet, daß die Finanzierung des Projektes durch die Formulierung unter Ziffer 4 auf Seite 4 des Bescheides der Bezirksregierung gedeckt sei. Eine ausführlichere Formulierung hierzu ergebe sich aus dem zugrundeliegenden Erlaß des Innen- und Finanzministeriums NW.

Herr Dr. Miede bittet darum, ihm schriftlich darzulegen, inwieweit die Finanzierung des CityLANspiels durch den Bescheid bzw. Erlaß des Landes rechtlich abgedeckt sei. Dies wird durch Bürgermeisterin Opladen zugesagt.

Herr Waldschmidt bestreitet, daß der Agenda- Beauftragte derzeit Projekte mit einem Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit betreue.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß man dem Agenda- Beauftragten einen Betrag unter der Voraussetzung bewilligen könne, daß seine Projekte einen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit haben müssen.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag von Herrn Hoffstadt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD ab.

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Finanz- und Liegenschaftsausschuß und dem Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen der SPD und bei mehreren Stimmenthaltungen folgenden **Beschlußempfehlung:**

- 1. Für Zwecke der lokalen Agenda werden von dem durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Zuwendungsbetrag 10.000 € ausgezahlt. Die Verwendung dieses Betrages steht unter dem Vorbehalt eines Bezuges der Projekte zur kommunalen Entwicklungsarbeit.**
- 2. Der Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e. V. erhält von dem durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Zuwendungsbetrag 17.480,18 EURO für die Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.**

Frau Münzer kehrt an ihren Platz zurück.

**Geplantes Naturschutzgebiet " Gierather Wald ";
hier: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach**

Herr Wolfgarten beantragt, daß die ehemalige KVB- Trasse freizuhalten und zu sichern ist.

Bürgermeisterin Opladen geht davon aus, daß der Beschlußvorschlag um diesen Aspekt zu ergänzen ist.

Herr Hoffstadt möchte wissen, ob die Flora- Fauna- Habitat- Relevanz geprüft wurde.

Für Frau Ryborsch liegt in der Unterschutzstellung einerseits und dem Planen einer Straße andererseits ein fundamentaler Widerspruch. Sie gibt bekannt, daß im Umweltministerium NW derzeit geprüft werde, inwieweit das Vorsehen einer Straßentrasse und einer KVB- Trasse im geplanten Naturschutzgebiet mit geltendem Recht vereinbar ist. Sie bittet darum, den Beschlußvorschlag wie folgt getrennt abzustimmen: Satz 1 bis zum Wort „Bedenken“, und in einem zweiten Schritt den kompletten Rest.

Herr Hagen kündigt seine Ablehnung des Beschlußvorschlages entgegen der Mehrheit seiner Fraktion an. Für ihn gehe die Straßentrasse und die ehemalige KVB- Trasse den Interessen des Naturschutzes vor. Insbesondere die Straßenanbindung nach Köln sei für Bergisch Gladbach von eminenter Wichtigkeit.

Herr Ziffus weist darauf hin, daß die Bezirksregierung unmittelbar angrenzend an die Bereichsbegrenzung des Bebauungsplanes „Am Dickholz“ entgegen der Darstellung des Flächennutzungsplanes ein Naturschutzgebiet realisieren und damit eine weitere Wohnbebauung verhindern könne. Übertrage man dies auf das hier in Rede stehende künftige Naturschutzgebiet, so werde auch der geplanten Straßentrasse entgegen den „behördenverbindlichen Darstellungen des Flächennutzungsplanes“ und den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89/1 keine Bedeutung zuzumessen sein. Er geht davon aus, daß die Bezirksregierung Köln in jedem Fall zugunsten des Naturschutzgebietes abwäge und die der Straße damit unrealistisch werde. Gestützt werde dies dadurch, daß der Gebietsentwicklungsplan hier einen Bereich für den Schutz der Natur vorsehe. Jede Änderung müsse daher mit dessen Zielen vereinbar sein. Ein Straßenprojekt sei dies sicherlich nicht.

Auch Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß die Realisierung der Straßenverbindung wichtiger sei als das künftige Naturschutzgebiet. Es sei unverantwortlich, dieses Projekt zu behindern.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß die Stadt Träger der Planungshoheit sei. Die behördenverbindlichen Darstellungen des hiesigen Flächennutzungsplanes seien von anderen Behörden bei deren Planungen zu berücksichtigen. Diese Festlegung des Baugesetzbuches binde auch die Bezirksregierung. Selbst wenn eine uneingeschränkte Unterschutzstellung erfolge, habe die Stadt Eingriffsmöglichkeiten, um ihre Positionen zu wahren. Auch die Bezirksregierung könne die Planungshoheit der Stadt nicht antasten. Die Verhältnisse im Bereich „Am Dickholz“ seien mit denen des hier in Rede stehenden Gebietes nicht vergleichbar. Hinsichtlich der FFH-

Gebiete habe das Land nach dem Erlaß der entsprechenden Richtlinie eine systematische Überprüfung seines kompletten Gebietes vorgenommen und alle in Frage kommenden Bereiche lokalisiert. Da das hier in Rede stehende Gebiet seinerzeit nicht mit erfaßt wurde, könne man davon ausgehen, daß es sich nicht um ein FFH- Gebiet handle.

Für Herrn Ziffus besteht nach wie vor die uneingeschränkte Notwendigkeit, entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan des Kreises den ÖPNV verstärkt zu entwickeln. Dies werde den motorisierten Individualverkehr erheblich verringern und so eine Entlastung der Durchgangsstraßen bewirken. Er macht darauf aufmerksam, daß die Naturschutzverbände den in Rede stehenden Bereich durchaus als FFH-würdig einstufen. Er geht davon aus, daß das Land die Liste der FFH- Gebiete noch einmal erweitere und dann der Bereich des Gierather Waldes mit aufgenommen werde. Die Widerstände gegen eine Aufnahme des Bereiches in die Liste hätten in der Staatskanzlei gelegen.

Herr Freese geht davon aus, daß die geplante Straßenanbindung sowohl Bergisch Gladbach als auch Köln nutze. Er hat Bedenken, daß der Beschluß das weitere Verfahren im Hinblick auf die Realisierung der Straße behindere oder auf Dauer gar zum Erliegen bringe. Er befürchtet, daß die Ausgaben für das in Auftrag gegebene Gutachten umsonst sein könnten.

Stadtbaurat Schmickler betont, daß in dem Gutachten mehrere Trassenvarianten untersucht würden. Es müsse abgewartet werden, welche Trasse der Gutachter vorschlage. Die Problematik des Eingriffes in Natur und Landschaft sei dann im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens unabhängig von der Tatsache einer Unterschutzstellung des Gebietes zu untersuchen. Die Unterschutzstellung bewirke jedoch eine Verkomplizierung dieses Verfahrens.

Sodann faßt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei einer Gegenstimme aus den Reihen der SPD-Fraktion folgenden

Beschluß:

Eine Unterschutzstellung des in Rede stehenden Bereiches ohne Einschränkung wird abgelehnt.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion folgenden

Beschluß:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat gegen die geplante Unterschutzstellung eines Naturschutzgebietes „Gierather Wald“ keine Bedenken, sofern die behördenverbindlichen Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 89/1 berücksichtigt werden. Hierbei ist insbesondere auf die Darstellung einer Straßentrasse als Verbindung zum Merheimer Kreuz sowie auf die frühere Trasse der KVB hinzuweisen. Die Festsetzungen und Darstellungen dürfen durch die geplante Unterschutzstellung nicht funktionslos

werden.

Von den Verboten der Schutzgebietsverordnung sollten umweltverträgliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, Untersuchungen an Gewässern sowie notwendige Maßnahmen der Altlastensanierung ausgeschlossen werden.

9 **Freistellung von der Verdingungsordnung für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL)**
- Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Modellversuch des Landes nach § 126 Go NW -

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß sich die Effektivität des in der Vorlage benannten Versuchs, an dem 17 Kommunen teilgenommen hätten, in Grenzen halte. Insgesamt hätten sich nur geringe oder keine Einspareffekte ergeben. Zudem wende sich das Baugewerbe gegen den Versuch, da es die Gefahr der Korruption sehe. Zudem müsse damit gerechnet werden, daß auf die verantwortlichen Mitarbeiter ggf. von Seiten der Firmen Druck ausgeübt werde. Vor diesem Hintergrund halte sie eine Beteiligung der Stadt an dem Versuch für wenig sinnvoll und lehne den Beschlußvorschlag ab.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß es sich um einen Modellversuch der Landesregierung selbst handele. Außer Kraft gesetzt werde nur ein kleiner Teil der städtischen Vergabeordnung und erlaube es dem Personal zukünftig, ggf. nachzuverhandeln. Allerdings kenne man bislang den Inhalt der Freistellungsgenehmigung noch nicht. Insoweit stelle sich bei einer Teilnahme der Stadt am Modellversuch stets die Frage, ob in der jeweiligen konkreten Situation entsprechend dieser Genehmigung gehandelt werde. Daher solle die Angelegenheit noch einmal in die Politik zurückkommen, damit dann in Kenntnis des Inhalts der Genehmigung entschieden werden könne. Die Problematik der Korruption sei durchaus ernst zu nehmen und müsse besonders berücksichtigt werden.

Herr Neuheuser informiert darüber, daß es in einigen der am Modellversuch bereits teilnehmenden Gemeinden zur Erhöhung der Angebotspreise der Bieter gekommen sei. Geschehe dies auch in Bergisch Gladbach, relativiere sich damit bereits der durch eine Teilnahme am Versuch erhoffte finanzielle Erfolg. Hinsichtlich der Nachverhandlungen lägen noch keine genauen Kriterien fest. Er halte es für gefährlich, wenn diese Verhandlungen durch die gleichen Mitarbeiter geführt würden, die bereits die Ausschreibung vorgenommen haben. Solange diese Bedenken nicht ausgeräumt seien, könne seine Fraktion dem Beschlußvorschlag nicht zustimmen. Zudem handele es sich um ein z.Z. nicht angebrachtes politisches Signal, da insgesamt auch im direkten Umkreis von Bergisch Gladbach immer häufiger Korruptionsfälle aufgedeckt wurden.

Herr Hagen ist der Auffassung, daß die Verwaltung durchaus in der Lage ist, die aus dem Beschlußvorschlag resultierenden zusätzlichen Anforderungen zu leisten. Zudem gebe es den Vergabeausschuß nach wie vor, und dieser werde sehr genau darauf achten, daß stets entsprechend dem geltenden Recht vorgegangen werde. Im übrigen würden im Vergabeausschuß Gewerke in Millionenhöhe vergeben. Hier sei eine 5 oder 10 %ige Ersparnis auch nur in einem einzigen Fall bereits ein beachtlicher

Betrag. Durch die neue Regelung biete sich erstmals die Möglichkeit, mit den ersten drei Bietern gezielt nachzuverhandeln. Man werde dann der Notwendigkeit enthoben, stets nur den preiswertesten Bieter zu nehmen. Es liege zudem in der Gestaltung der notwendigen Verhandlungen, wie viele Personen an diesen teilnehmen. Letztendlich ergebe sich auch ein kreatives Potential für die hiesige Bauwirtschaft, die hinsichtlich der Auswahl der Baustoffe und der Ausführung des Gewerkes gezielter auf die Vorstellungen der Stadt eingehen könne.

Auch Herr Freese stellt fest, daß die Freistellungsgenehmigung des Landes noch nicht vorliege. Aufgrund dessen solle man die Vorlage heute lediglich zur Kenntnis nehmen.

Frau Schmidt-Bolzmann begrüßt den Beschlußvorschlag. Für sie sei die bisherige Verfahrensweise, stets den billigsten Bieter zu nehmen, immer unverständlich gewesen. Sie verweist auf die Probleme im Zusammenhang mit der Neueindeckung des Dachs der Villa Zanders. Des weiteren sei bislang bei einer Vergabe das Problem Geld viel zu sehr und das Problem Zeit viel zu wenig berücksichtigt worden. Der Beschlußvorschlag ziele auf eine Auflockerung der allzu starren Regelungen ab. Zudem bedinge die bisherige Praxis automatisch ein höheres Preisniveau der Anbieter, was sich nunmehr hoffentlich ändere.

Für Herrn Waldschmidt stellt sich die Frage, ob es zum jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll sei, auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Der Modellversuch laufe bereits seit dem 01.01.1999 und ende zum 31.12.2003.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß sich der Modellversuch bislang nur auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erstreckt habe. Nunmehr werde er erheblich ausgeweitet, was eine Teilnahme der Stadt interessant mache.

Für Herrn Buchholz ist es wichtig, daß der Rat seine Steuerungsfunktion behält. Zeige sich die Ineffektivität des Versuches, könne man immer noch aussteigen. Die Kreishandwerkerschaft beklage derzeit einen Auftragsrückgang von bis zu 20 %. Die Teilnahme der Stadt am Versuch ermögliche es, das heimische Handwerk stärker als bisher an städtischen Aufträgen zu beteiligen und auf diese Weise zu dessen Stabilisierung beizutragen. Er spricht sich für eine Beschlußempfehlung im Sinne der Vorlage aus.

Für Frau Ryborsch hängt die Erzielung eines positiven Ergebnisses auch davon ab, wie viel Personal man für die Verhandlungen und Nachverhandlungen seitens der Verwaltung bereitstellen könne.

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß die Bedenken hinsichtlich der Korruption gerade auch durch den Korruptionsbeauftragten der Stadt erhoben werden. Dieser habe dazu geraten, der vorgesehenen Regelung erst dann zuzustimmen, wenn es eindeutige Kriterien vom Land gebe.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß sich der Versuch des Landes erstens auf sehr wenige Kommunen, zweitens auf einen nur geringen Teil der Vergabeordnung und zum dritten auch nur auf Projekte unterhalb des EU-Schwellenwertes beziehe. Selbstverständlich müsse sichergestellt werden, daß es künftig zu keinen Korruptionshandlungen städtischer Mitarbeiter komme. Es sei jedoch möglich, unter

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes ein Prozedere festzulegen, das dem entgegenwirke. Die derzeit diskutierten Korruptionsfälle seien vorgefallen, obwohl es die Regelungen der VOB/VOL gebe. Die grundsätzliche Bereitschaft der Teilnahme am Modellversuch solle es auch ermöglichen, mit den anderen teilnehmenden Kommunen in Gespräche und einen Erfahrungsaustausch einzutreten. Im übrigen beabsichtige die Verwaltung, ca. alle 6 Monate im politischen Raum zu berichten. Er sichert zu nachzufragen, wann mit der Freistellungsgenehmigung des Innenministeriums zu rechnen sei.

Für Herrn Hagen ist ein Ratsbeschluß zur Teilnahme der Stadt auch ohne das Vorliegen der Freistellungsgenehmigung möglich. Zeige es sich, daß die Bedingungen des Landes unrealistisch seien, könne man immer noch wieder aussteigen.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P bei Stimmenthaltung der SPD folgende

Beschlußempfehlung:

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt am Modellversuch des Landes Nordrhein - Westfalen (Innenministerium) nach § 126 GO NW "Freistellung von der Verdingungsverordnung für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL)", unter Federführung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalens (STGB NRW) teil.

Die als Ortsrecht erlassene Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach (Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach (VergO)) wird für den Zeitraum des Versuches bis 31.12.2003 insoweit außer Kraft gesetzt, als nach

Ziffer 2.2

- a), Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen -, Teil A (VOL/A) und**
- b), Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) in der maßgeblichen Form anzuwenden sind,**

- soweit die Freistellungsgenehmigung des Innenministeriums des Landes NRW diese Vorgaben einschränkt.

Die Änderungen der bisherigen Verfahrensweise beziehen sich überwiegend auf Regelungen in Bezug auf die Zulassung von Nachverhandlungen über die Vergabesumme und über Ausführungsvarianten, Abweichungen von den VOB - Fristen und Abweichungen bei der Submission.

10 Ausländerbeirat

10.1 Bericht aus den Sitzungen des Ausländerbeirates vom 14.05. und 18.06.2002

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

10.2 Angebote von Deutschkursen und Durchführung von Veranstaltungen des Ausländerbeirates

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß es sich um drei Einzelmaßnahmen handele, die jede für sich Kosten verursachten. Er bedauert, daß die zur Verfügung zu stellenden Beträge in der Vorlage nicht benannt wurden. Im Rahmen der Produktkritik sei festgelegt worden, daß künftig auf den Beschlußvorlagen der zu gewärtigende finanzielle Aufwand angegeben werde. Er bittet darum, dies künftig sicherzustellen.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß die Beträge in der Sachdarstellung der Vorlage angegeben wurden. Inwieweit der finanzielle Aufwand schon auf der ersten Seite der Vorlage dargestellt werden könne, müsse geprüft werden.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, daß es sich um Beträge handele, die sich innerhalb des Budgets des Ausländerbeirates befänden.

Dies wird von Fachbereichsleiter Hastrich bestätigt. Allerdings könne der Ausländerbeirat über sein Budget nicht frei verfügen. Im Rahmen der Diskussion über dessen finanziellen Handlungsrahmen sei festgelegt worden, daß der Hauptausschuß über seine einzelnen Maßnahmen zu befinden habe.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Der Hauptausschuß stimmt der Fortsetzung der bestehenden Deutschkurse für ausländische Frauen, der Durchführung des Seminars „Gemeinsame Erziehung deutscher und ausländischer Kinder“ sowie der Beteiligung an der interkulturellen Woche „Rassismus erkennen – Farbe bekennen“ innerhalb des geplanten finanziellen Rahmens zu.

11 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach I

Herr Freese begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende

Beschlußempfehlung:

Herr Klaus – Peter Freese wird zum Schiedsman für den Schiedsamsbezirk Bergisch Gladbach I gewählt.

Herr Freese kehrt an seinen Platz zurück.

12 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in die Ausschüsse des Rates

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende

Beschlußempfehlung:

Der Rat beschließt die Vertretung des Seniorenbeirates in den folgenden Ausschüssen durch die seitens des Seniorenbeirates vorgeschlagenen Mitglieder:

- 1. Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß):
Frau Gertrud Coester, Vertreter: Herr Hans Kölschbach**
- 2. Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr:
Frau Käthe Berghausen, Vertreter: Herr Hermann Becker**
- 3. Planungsausschuß:
Herr Manfred W. Kautz, Vertreter: Herr Rainer Möller**
- 4. Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport:
Herr Willy Joppich, Vertreterin: Frau Eva- Marie Beisner**

13 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

14 Anträge der Fraktionen

14.1 Antrag der SPD- Fraktion vom 18.04.2002 zu dem Antrag der Fraktion vom 04.03.2002 mit familienpolitischen Themen

Herr Hoffstadt weist auf die gravierenden Umbrüche hin, die sich bereits in naher Zukunft aus der aktuellen demografischen Entwicklung ergeben werden. Bis 2050 werde sich die Bevölkerung der BRD von 82,5 Mio. auf etwa 70 Mio. reduzieren. Auch für den Rheinisch-Bergischen Kreis sei zu erwarten, daß mindestens 50 % der Bevölkerung 2030 über 60 Jahre alt seien und ohne Angehörige leben müßten. Auch die Stadt Bergisch Gladbach müsse sich mit dieser Problematik intensiv befassen. Hierbei seien die im Antragschreiben seiner Fraktion in Punkt 2 benannten einzelnen Themenfelder mit zu erfassen. Gelingen es der Stadt, durch eine familienfreundliche Politik junge Menschen zu einer Ansiedlung zu bewegen, könnten die Folgen der

demografischen Entwicklung zumindest in Bergisch Gladbach abgemildert werden. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion diesen Teilaspekt bewußt als eigenen Antrag formuliert. Bereits jetzt seien einige Stadtteile in Bergisch Gladbach dabei zu überaltern. Man müsse sich künftig vom Begriff des „Wachstums“ lösen und dem der „kontrollierten Schrumpfung“ zuwenden. Man habe von heute an noch etwa 10 Jahre Zeit, notwendige Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin ist er einverstanden, bittet jedoch darum, notwendige statistische Daten konkreter zu erarbeiten und bis Ende des Jahres den zuständigen Gremien zu unterbreiten.

Herr Buchholz hat keine Bedenken, im Sinne der Vorlage zu verfahren. Der Hauptausschuß solle koordinierender Ausschuß bleiben. Die übrigen Ausschüsse seien im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einzubinden. Auch er hält es für sinnvoll, bereits jetzt vorausschauend zu denken und zu planen, geht jedoch davon aus, daß es durchaus Ereignisse geben könne, die die Stadt überrollten und eine Eigendynamik entfalteteten. Man müsse jedoch Perspektiven für eine künftige städtische Entwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung erarbeiten.

Herr Ziffus weist auf den Aspekt der Wohnraumversorgung von Senioren hin. Es müsse künftig verstärkt darauf hingewirkt werden, daß altersgerechte Wohnungen auch an attraktiven, zentrennahen Standorten errichtet werden. Insgesamt sei die Stadt wesentlich stärker als bisher an den Bedürfnissen einer älter gewordenen Bevölkerung auszurichten. Die Möglichkeit, durch gezielte Maßnahmen junge Familien zu einer Ansiedlung zu bewegen, hätten zumindest im Rheinisch-Bergischen Kreis alle Kommunen erkannt. Vor diesem Hintergrund könne Bergisch Gladbach kaum einen Vorsprung vor den anderen gewinnen. Insbesondere werde man sich jedoch wundern, was mit den in Randgebieten ausgewiesenen bzw. errichteten Wohngebieten geschehe. Wolle Bergisch Gladbach sich künftig insbesondere gegenüber Köln behaupten, so müsse es vor allem seine vorhandenen Zentren stärken und seniorengerecht gestalten.

Frau Wöber-Servaes wünscht die Angelegenheit als Querschnittsaufgabe der Verwaltung behandelt. Für sie ist es notwendig, Stadtteile in Bergisch Gladbach gleichermaßen für junge Familien, Senioren und Behinderte zu attraktivieren.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, zur umfassenden Aufarbeitung der Angelegenheit alle erforderlichen Daten ausführlich zusammenstellen zu lassen und den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Herr Hoffstadt ergänzt, daß die Wirtschaftskraft der Stadt entscheidend davon abhängen, inwieweit es künftig gelinge, junge Menschen an Bergisch Gladbach sowohl hinsichtlich des Wohnens als auch hinsichtlich des Arbeitens zu binden. Er weist darauf hin, daß das rechtsrheinische Köln aufgrund der anstehenden oder bereits verwirklichten Maßnahmen zur direkten engen Konkurrenz für Bergisch Gladbach werde. Notwendig sei es, im Bereich der Verwaltung eine Stelle zu benennen, die künftig Ansprechpartner für den Gesamtkomplex sei. Dies müsse nicht zwangsläufig Fachbereich 5 sein.

Für Bürgermeisterin Opladen ist es denkbar, daß diese Aufgabe bei der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne angesiedelt wird.

Es besteht Einvernehmen, daß wie in der Vorlage dargestellt und im Rahmen der Diskussion ergänzt verfahren wird.

14.2 Antrag der F.D.P.- Fraktion vom 13.05.2002, alle bestehenden Versicherungsverträge auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen

Frau Schmidt-Bolzmann ist mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden und erfreut, daß die Verwaltung bereits Maßnahmen im Sinne Ihres Antrages ergriffen hat.

Es besteht Einvernehmen, daß der Antrag damit erledigt ist.

14.3 Antrag der SPD- Fraktion vom 23.05.2002, die Bürgermeisterin möge die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH beauftragen, sich in geeigneter Weise an der europaweiten Aktion "Ohne Auto in die Stadt" zu beteiligen

Herr Waldschmidt begründet den Antrag. Wollte man den öffentlichen Personennahverkehr in Bergisch Gladbach vorwärts bringen, so bedürfte dies einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit. Es handele sich beim autofreien Tag um eine europaweite Aktion, die bereits mehrfach stattgefunden habe. Die Stadt habe eine Stadtverkehrsgesellschaft, die mit dem notwendigen Sachverstand ausgerüstet sei. Diese könne alles Notwendige für eine Teilnahme an der nächsten Aktion vorbereiten. Ungeachtet der geringen Resonanz früherer Aktionstage sei es geboten, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wenigstens kleinere Veranstaltungen durchzuführen und auf eine Nutzung des ÖPNV zumindest am betreffenden Tag hinzuweisen. Im übrigen sei dieses Jahr nicht nur ein Aktionstag, sondern eine ganze Aktionswoche geplant. Insoweit habe die Verknüpfung mit dem Wahltermin am 22.09.2002 nicht unbedingt negative Konsequenzen. Das Kostenargument könne ebenfalls nicht entgegengehalten werden, da der Kreis jedes Jahr für Maßnahmen des ÖPNV bzw. für dessen Propagierung einen größeren Betrag zur Verfügung stelle. Es könne versucht werden, für die autofreie Woche hiervon eine Bezuschussung zu erhalten.

Stadtbaurat Schmickler hält es für sinnvoll, daß die Stadtverkehrsgesellschaft ihre Werbemaßnahmen an den Orten durchführt, wo dies besonders sinnvoll sei. Hierzu zählten z.B. die weiterführenden Schulen. Inzwischen fänden gerade in den Sommermonaten so viele Veranstaltungen und Events auch in Bergisch Gladbach statt, daß es schwer falle, die Veranstaltungen im Rahmen einer autofreien Woche noch mit zu integrieren und Aufmerksamkeit erregend zu inszenieren. Die Resonanz auch von guten Veranstaltungen sei in den Medien oft nur sehr gering.

Frau Ryborsch hält es durchaus für möglich, Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche so attraktiv zu gestalten, daß sie eine breite Resonanz finden. Dies sei alleine eine Frage des Marketings.

Herr Neuheuser ist der Auffassung, daß die geringen Mittel im Bereich des ÖPNV in die Finanzierung des Schülertickets gesteckt werden sollen. Vornehmlich dies diene

dem erzieherischen Aspekt im Hinblick auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Auch Herr Buchholz hält es für sinnvoll, das Potential der Stadtverkehrsgesellschaft gezielt dort einzusetzen, wo es am sinnvollsten sei. Es handele sich hierbei vornehmlich um die weiterführenden Schulen. Aktionen im Rahmen einer autofreien Woche seien eher weniger effektiv.

Herr Freese ist der Auffassung, daß der Antrag seiner Fraktion zumindest im Sinne eines Appells verstanden werden solle. Einen solchen könne die Bürgermeisterin veröffentlichen lassen.

Herr Ziffus hält die Kombination mit dem Wahltag für durchaus sinnvoll, da dann viele Leute zu Hause blieben und erst recht zu den Wahlen gingen.

Sodann faßt der Hauptausschuß mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P folgenden **Beschluß:**

Der Antrag wird abgelehnt.

14.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2002, das Schülerticket ab Sommer 2002 an allen Schulen einzuführen

Frau Ryborsch begründet den Antrag. Sie lobt die aktuelle Werbekampagne der Stadtverkehrsgesellschaft zugunsten des Schülertickets, die sich im auch an die Hauptausschußmitglieder verteilten Werbeprospekt niederschlage. Das Schülerticket sei eine Erfolgsstory, die auszuweiten Sinn mache. Sie stellt klar, daß sie mit ihrem Antrag nicht auch die Grundschulen gemeint habe. Erfaßt werden sollten lediglich alle Einrichtungen ab der Hauptschule aufwärts. Sie geht davon aus, daß das Ticket auf der Grundlage eines Preises von (geglättet) 15,-- € zum Selbstläufer werden könne, der bereits kurzfristig keiner Fremdfinanzierung mehr bedürfe.

Sodann faßt der Hauptausschuß mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P folgenden

Beschluß:

Der Antrag wird abgelehnt.

15 Anfragen der Ausschußmitglieder

1. Anfragen zur Informationsbroschüre der Stadtverkehrsgesellschaft sowie zur Errichtung einer Moschee am Refrather Weg

- a) Herr Dr. Kassner beanstandet eine Aussage hinsichtlich des Preises des Schülertickets in der o.g. Broschüre. Er weist darauf hin, daß damit eine Preisprognose für das kommende Schuljahr getroffen werde, die u.U. vom Rat aufgrund der schwierigen finanziellen Situation nicht gehalten werden

kann. Eine solche Aussage sei seiner Auffassung nach sehr leichtsinnig. Er möchte wissen, ob es vor diesem Hintergrund gerechtfertigt sei, die Broschüre an den Schulen zu verteilen und falsche Hoffnungen zu wecken.

- b) Weiterhin weist er darauf hin, daß am Refrather Weg offensichtlich eine Moschee errichtet werden soll. Er fragt an, wie dieses Bauwerk konzipiert sei und ob es insbesondere ein Minarett besitzen soll. Des weiteren möchte er die Daten der hierzu erteilten Genehmigungen wissen.

Bürgermeisterin Opladen möchte beide Anfragen schriftlich beantworten. Sie weist hinsichtlich der Moschee darauf hin, daß diese ein Minarett haben werde. Die bauaufsichtliche Genehmigung hierzu datiere bereits aus dem Jahre 1997.

2. Anfrage zur Finanzierung der Verbände im Stadtgebiet

Frau Schmidt-Bolzmann weist darauf hin, daß der Haushalt für 2002 noch nicht genehmigt wurde und man sich deshalb noch in der Übergangswirtschaft befinde. Allerdings seien die Verbände im Stadtgebiet zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit gezwungen, den notwendigen Zuschuß für 2002 zumindest zu einem Teil bereits ausbezahlt zu bekommen. Sie möchte wissen, wann die Verbände mit der Auszahlung zumindest eines Abschlages rechnen können. Bislang hätte man im Februar oder März des Jahres schon einen kleinen Betrag ausgezahlt und den Rest bis etwa Mitte des Jahres. Die finanzielle Lage der Verbände werde mittlerweile kritisch.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß im Rahmen der Übergangswirtschaft nur restriktiv Ausnahmen gemacht werden könnten. Bei den Vereinen und Verbänden handhabe die Verwaltung die Bezuschussung in der Weise, daß eine Auszahlung dann erfolge, wenn Abrechnungen des Vorjahres vorlägen und Personalkosten zu zahlen seien.

3. Anfrage zu den Öffnungszeiten der städtischen Bäder allgemein und des Bades Milchborntal insbesondere

Frau Schöttler- Fuchs stellt folgende Fragen:

- a) Nach welchen Kriterien werden die Öffnungszeiten der Bäder im Stadtgebiet festgelegt und wie kann der Bürger erfragen, welches Schwimmbad wann an dem Tag, den er sich ausgesucht habe, geöffnet sei?
- b) Welche Öffnungszeiten hat das Freibad Milchborntal?
- c) Soll das Freibad Milchborntal durch die nicht systematischen Öffnungszeiten sukzessive einer Schließung zugeführt werden?

Bürgermeisterin Opladen sichert auch hier eine schriftliche Beantwortung zu.

Danach schließt sie die öffentliche Sitzung.

|

Maria Theresia Opladen

Peter Kredelbach